

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal

Mit den Mitgliedsgemeinden:

Balgstädt

Stadt Freyburg (Unstrut)

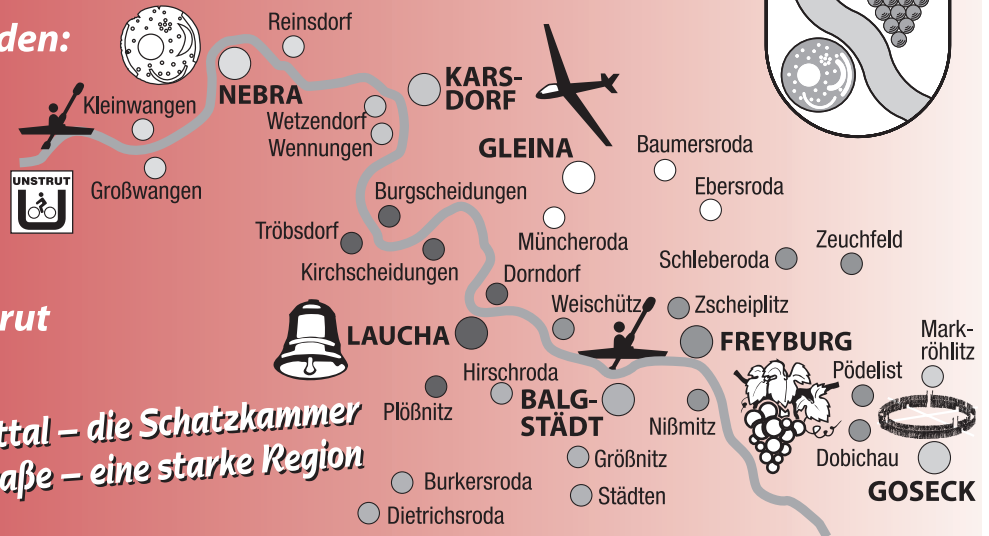
Gleina

Goseck

Karsdorf

Stadt Laucha an der Unstrut

Stadt Nebra (Unstrut)



Das Unstruttal – die Schatzkammer
im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region

Sonderausgabe

Verbandsgemeinde Unstruttal

Bekanntmachung

Gründung eines Fördervereins für das Schwimmbad Nebra

Zum 01.01.2011 wird das Schwimmbad Nebra in das Eigentum der Verbandsgemeinde Unstruttal übergehen. Damit werden die Regelungen des § 2 des Verbandsgemeindengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt. Ziel der Verbandsgemeinde ist es, durch Optimierung der Einnahmen- und Ausgabengestaltung das Schwimmbad langfristig zu erhalten. Zur Förderung und Unterstützung des zukünftigen Schwimmbades der Verbandsgemeinde Unstruttal kann ein Förderverein beitragen. Personen, Vereine, Institutionen und Gewerbebetriebe aus der gesamten Region, die einen Beitrag zur Erhaltung und langfristigen Betreibung des Bades leisten möchten, werden gebeten, ihr Interesse an der Mitgliedschaft im Förderverein zu bekunden. Für Rückfragen steht in der Verwaltung Herr Ebert zur Verfügung. Die Gründungsversammlung findet am **30.11.2010 um 18.30 Uhr**, im Bürgerhaus Karsdorf, Ortsteil Wetzendorf statt.

Andreas Ebert
Verbandsgemeinde Unstruttal
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel. 03 44 64 / 3 00 13
Fax 03 44 64 / 3 00 60
E-Mail: a.ebert@verbgem-unstruttal.de

Bekanntmachungen der Gemeinde Balgstädt

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2006 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Balgstädt, Abrechnungseinheit „Balgstädt“

Auf der Grundlage des § 11 der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS - W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Balgstädt vom 20.09.2006 in der derzeit gültigen Fassung, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das

Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am **26.10.2010** folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2006 in der Abrechnungseinheit „Balgstädt“ beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und umlagefähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2006** bis zum **31.12.2006**.

(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus den umlagefähigen Gesamtkosten in Höhe von **8.182,57 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen 425.481,45 (bVF) und wird auf **0,019231 €/bVF** festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Balgstädt, den 27.10.2010

A. Krause

A. Krause
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2006 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Balgstädt, Abrechnungseinheit „Balgstädt“ wurde dem Burgenlandkreis am 05.11.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Balgstädt, den 09.11.2010

A. Krause

A. Krause
Bürgermeister

